

INFOS FÜR MENSCHEN AUS DEM AUSLAND WENN SIE FÜR EINEN FREIWILLIGEN-DIENST NACH DEUTSCHLAND KOMMEN WOLLEN IN DIESEM TEXT SIND ALLE WICHTIGEN INFOS.

Stand: 22. Januar 2021

Genauere Infos zu den Freiwilligen-Diensten stehen im Internet.

Das ist die Adresse:

www.freiwilligendienste-kultur-bildung.de

Die Internet-Seite ist in schwerer Sprache.

Aber:

Ein Teil der Internet-Seite ist in Leichter Sprache.

Und es gibt Übersetzungen in andere Sprachen:

- Arabisch
- Englisch
- Französisch
- Polnisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch

Im Text gibt es schwierige Wörter.

Die Wörter sind blau geschrieben.

Die Wörter werden ab Seite 21 erklärt.

Das ist wichtig,

um den Text zu verstehen:

In Deutschland nennt man Menschen,

die nicht aus Europa kommen:

Dritt-Staaten-Angehörige.

Das steht in diesem Text:

Inhalt

Infos: Wie Sie einen Freiwilligen-Dienst finden	4
Infos für Dritt-Staaten-Angehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Südkorea, USA.....	7
So beantragen Sie eine Aufenthalts-Erlaubnis:	8
Infos für Angehörige anderer Staaten	11
Das können Schwierigkeiten sein für alle Staatsangehörige aus nicht EU-Staaten	15
Schwierigkeit: Zu wenig Geld.....	15
Schwierigkeit: Herkunft	16
Schwierigkeit: Deutsche Sprache	17
Infos für Staats-Angehörige der Europäischen Union	18
Infos für Menschen, die Asyl suchen	20
Liste der blauen, schwierigen Wörter	21

Infos: Wie Sie einen Freiwilligen-Dienst finden

Wenn Sie einen Freiwilligen-Dienst in Deutschland machen wollen:

Sie brauchen zuerst einen Platz bei einer Einsatz-Stelle.

Und einen Vertrag mit der [Einsatz-Stelle](#).

Sie sprechen Deutsch auf der [Stufe A1](#).

Das heißt: Sie können die wichtigsten Dinge auf Deutsch sagen und verstehen.

Zum Beispiel:

- Ihren Namen,
- Ihr Alter,
- wo Sie herkommen.

Das ist wichtig für:

Die Anmeldung und die Einsatz-Stelle.

Nur sehr wenige Einsatz-Stellen haben Wohnraum für die Freiwilligen.

Sie müssen sich selbst Wohnraum suchen. Oder Sie bitten den [Träger](#) um Unterstützung.

In den Monaten Januar bis Mai: Die meisten Einsatz-Stellen suchen nach Freiwilligen.

In den Monaten August bis Oktober: Der Freiwilligen-Dienst beginnt bei den meisten Einsatz-Stellen.

[Hier](#) können Sie sehen: Welche Einsatz-Stellen es in Deutschland gibt.

Und wo die Einsatz-Stellen sind.

[Hier](#) können Sie die Anmeldung im Internet machen.

Es gibt einen Film, der die Anmeldung erklärt. Der Film ist auf Deutsch.

Wenn Sie die Anmeldung machen:

Sie müssen Fragen zu Ihrer Motivation beantworten.

Überlegen Sie genau, was Sie schreiben wollen.

Die Einsatz-Stelle liest Ihre Antworten.

Nach Ihrer Anmeldung gibt es ein Auswahl-Verfahren.

Das heißt: Es wird ausgewählt, wer einen Platz in einer Einsatz-Stelle bekommt.

Denn: Es gibt nicht für jeden einen Platz in einer Einsatz-Stelle.

Deshalb gibt es Kennenlern-Gespräche.

Diese führt die Einsatz-Stelle mit Ihnen.

Die Kennenlern-Gespräche finden in Deutschland statt.

Video-Gespräche sind möglich. Fragen Sie nach einem Video-Gespräch.

Sie wissen erst nach dem Kennenlern-Gespräch, ob Sie eine Zusage erhalten.

Sie erhalten eine Zusage: Sie haben einen Platz in einer Einsatz-Stelle.

Sie erhalten einen Vertrag.

Sie können einen Freiwilligen-Dienst machen. Lesen Sie bitte unten weiter.

Oder

Sie erhalten eine Absage: Sie haben keinen Platz in dieser Einsatz-Stelle.

Sie erhalten keinen Vertrag.

Sie können dann keinen Freiwilligen-Dienst dort machen.

Aber: Sie können mehrere Kennenlern-Gespräche machen. Wenn Sie eine Absage bekommen, fragen Sie nach weiteren freien Einsatz-Stellen.

Infos für **Dritt-Staaten-Angehörige** aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Südkorea, USA

Der folgende Abschnitt enthält wichtige Infos für Sie, wenn Sie einen Pass aus einem dieser Länder haben:

Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Südkorea, USA

Sie brauchen kein **Visum**.

Sie können ohne Erlaubnis nach Deutschland kommen.

Aber: Für einen Freiwilligen-Dienst brauchen Sie eine Erlaubnis.

Diese Erlaubnis heißt **Aufenthalts-Erlaubnis zum Zwecke der Erwerbs-Tätigkeit**.

Das kürzere Wort dafür ist **Aufenthalts-Erlaubnis**.

Die bekommen Sie bei einem Amt.

Das Amt heißt **Ausländer-Behörde**.

In jeder deutschen Stadt gibt es eine **Ausländer-Behörde** oder ein anderes Amt, das sich um diese Aufgaben kümmert.

Wenn Sie nach Deutschland gekommen sind, haben Sie drei Monate Zeit, um die Erlaubnis zu beantragen.

Sie dürfen nicht mit Ihrem Freiwilligen-Dienst anfangen,

wenn Sie keine **Aufenthalts-Erlaubnis** haben.

So beantragen Sie eine **Aufenthalts-Erlaubnis**

Damit man eine **Aufenthalts-Erlaubnis** bekommt,

braucht man viele Papiere.

Die Papiere muss man alle zusammen bei der **Ausländer-Behörde** abgeben.

Diese Papiere brauchen Sie:

1. Sie brauchen einen gültigen Reise-Pass.
2. Sie müssen einen Lebens-Lauf schreiben.
3. Sie müssen dieses Papier unterschreiben:

<https://india.diplo.de/blob/1862510/88808a71d4ff01c9c428a2329c3381a3/declaration-true-information-data.pdf>

Wenn Sie auf den Link klicken, öffnet sich ein Papier.

In diesem Papier steht,

dass Sie einen bestimmten Teil des Aufenthalts-Gesetzes gelesen haben.

Der Teil des Gesetzes heißt **Paragraf 54, Absatz 2, Nr. 8.**

Wenn Sie das Papier unterschreiben, versprechen Sie etwas.

Sie versprechen, dass Sie die Wahrheit sagen.

Und Sie versprechen,

dass Ihre Angaben auf allen anderen Papieren richtig sind.

Man kann zu diesem Papier auch sagen:

die ausgefüllte **Erklärung gemäß Aufenthaltsgesetz § 54 Abs. 2 Nr. 8.**

4. Sie müssen aufschreiben,
was Sie nach Ihrem Freiwilligen-Dienst machen möchten.
Das kann ein Beruf sein oder eine Ausbildung oder ein Studium.
Oder etwas anderes.
Und Sie müssen beschreiben,

warum Sie vorher einen Freiwilligen-Dienst in Deutschland machen möchten.

Sie müssen versprechen,

dass Sie nach dem Freiwilligen-Dienst wieder in Ihr Heimat-Land zurück gehen möchten.

Den fertigen Text nennt man dann:

[Motivations-Schreiben mit Angaben zu beruflichen Perspektiven nach dem Freiwilligen-Dienst.](#)

5. Für Ihren Freiwilligen-Dienst gibt es einen Vertrag.

Er wird unterschrieben von

- Menschen, die beim [Träger](#) arbeiten
- und von Menschen, die bei der [Einsatz-Stelle](#) arbeiten
- und von Ihnen.

Dieser Vertrag heißt

[Vereinbarung über den Freiwilligen-Dienst](#)

oder auch [Vereinbarung](#).

Sie brauchen die **unterschiedene** Vereinbarung,

damit Sie die [Aufenthalts-Erlaubnis](#) beantragen können!

6. Sie müssen aufschreiben,

wieviel Geld Sie in Deutschland jeden Monat für die Miete und zum Leben haben werden.

Das Geld für die Miete und zum Leben heißt [Grund-Sicherung](#).

Einen Teil des Geldes erhalten Sie im Freiwilligen-Dienst.

Wie viel Geld Sie genau erhalten steht in der [Vereinbarung](#).

Alles, was nicht in der [Vereinbarung](#) steht, müssen Sie aufschreiben.

Und Sie müssen beweisen, dass alles stimmt, was Sie aufschreiben.

Man sagt dazu:

Nachweis zur Lebens-Unterhalts-Sicherung.

Wenn Sie dabei Hilfe brauchen,
fragen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom **Träger**.

Es kann sein,
dass die Menschen von der **Ausländer-Behörde** Sie fragen,
warum Sie in Deutschland einen Freiwilligen-Dienst machen möchten.
Und ob Sie nach dem Freiwilligen-Dienst wieder in Ihr Heimat-Land zurück
gehen.

Es kann auch sein,
dass Sie für dieses Gespräch nochmal zur **Ausländer-Behörde** gehen müssen,
nachdem Sie die Papiere abgegeben haben.

Infos für Angehörige anderer Staaten

Der folgende Abschnitt enthält wichtige Infos für Sie,
wenn Sie NICHT aus einem dieser Länder kommen:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich,
Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen,
Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal,
Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien,
Ungarn, Vereinigtes Königreich Zypern.

Sie brauchen eine Erlaubnis,
damit Sie nach Deutschland kommen dürfen.

Die Erlaubnis heißt **Visum**.

Ein **Visum** muss man beantragen.

Das machen Sie in Ihrem Heimatland.

Also bevor Sie nach Deutschland gehen.

Es gibt zwei Ämter, bei denen Sie ein Visum beantragen können:

- Das eine Amt heißt **Deutsche Botschaft**.
- Das andere Amt heißt **Deutsches Konsulat**.

In fast jedem Land gibt es eines von den beiden Ämtern.

Im Internet steht, wo die sind.

Sie brauchen ein **Visum**,
das für den Freiwilligen-Dienst ist.

Sie können nicht:

ein anderes **Visum** nehmen,

das für Ihr Studium oder Ihren Au-Pair-Dienst in Deutschland gilt.

Deshalb müssen Sie, wenn Sie schon in Deutschland sind:

der **Ausländer-Behörde** sagen,

dass Sie jetzt einen Freiwilligen-Dienst machen möchten.

Wenn die **Ausländer-Behörde** das **Visum** nicht verlängert,

müssen Sie in Ihr Heimatland gehen.

Dort müssen Sie ein neues **Visum** für Ihren Freiwilligen-Dienst beantragen.

So beantragen Sie ein Visum:

Damit man ein Visum bekommt,

braucht man viele Papiere.

Die Papiere muss man alle zusammen bei der **Deutschen Botschaft** oder beim **Deutschen Konsulat** abgeben.

Diese Papiere brauchen Sie:

1. Sie brauchen einen gültigen Reise-Pass.
2. Sie müssen einen Lebens-Lauf schreiben.
3. Sie müssen dieses Papier unterschreiben:

<https://india.diplo.de/blob/1862510/88808a71d4ff01c9c428a2329c3381a3/declaration-true-information-data.pdf>

Wenn Sie auf den Link klicken, öffnet sich ein Papier.

In diesem Papier steht,

dass Sie einen bestimmten Teil des Aufenthalts-Gesetzes gelesen haben.

Der Teil des Gesetzes heißt Paragraf 54, Absatz 2, Nummer 8.

Wenn Sie das Papier unterschreiben, versprechen Sie etwas.

Sie versprechen, dass Sie die Wahrheit sagen.

Und Sie versprechen,

dass Ihre Angaben auf allen anderen Papieren richtig sind.

Man kann zu diesem Papier auch sagen:

die ausgefüllte Erklärung gemäß Aufenthalts-Gesetz § 54 Abs. 2 Nr 8.

4. Sie müssen aufschreiben,

was Sie nach Ihrem Freiwilligen-Dienst machen möchten.

Das kann ein Beruf sein oder eine Ausbildung oder ein Studium.

Oder etwas anderes.

Und Sie müssen beschreiben,

warum Sie vorher einen Freiwilligen-Dienst in Deutschland machen möchten.

Sie müssen versprechen,

dass Sie nach dem Freiwilligen-Dienst wieder in Ihr Heimat-Land zurückkehren möchten.

Den fertigen Text nennt man dann:

[Motivations-Schreiben mit Angaben zu beruflichen Perspektiven nach dem Freiwilligen-Dienst.](#)

5. Für Ihren Freiwilligen-Dienst gibt es einen Vertrag.

Er wird unterschrieben von:

- Menschen, die beim [Träger](#) arbeiten
- und von Menschen, die bei der [Einsatz-Stelle](#) arbeiten
- und von Ihnen.

Dieser Vertrag heißt Vereinbarung über den Freiwilligen-Dienst oder auch [Vereinbarung](#).

Sie brauchen die unterschriebene [Vereinbarung](#),

damit Sie das Visum beantragen können.

6. Sie müssen aufschreiben,

wieviel Geld Sie in Deutschland jeden Monat für die Miete und zum Leben haben werden.

Das Geld für die Miete und zum Leben heißt [Grund-Sicherung](#).

Einen Teil des Geldes erhalten Sie im Freiwilligen-Dienst.

Wie viel Geld Sie genau erhalten steht in der [Vereinbarung](#).

Alles, was nicht in der [Vereinbarung](#) steht, müssen Sie aufschreiben.

Und Sie müssen beweisen, dass alles stimmt, was Sie aufschreiben.

Man sagt dazu:

[Nachweis zur Lebens-Unterhalts-Sicherung](#).

Wenn Sie dabei Hilfe brauchen,

fragen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom [Träger](#).

Es kann sein,

dass die Menschen vom [Deutschen Konsulat](#)

oder von der [Deutschen Botschaft](#) Sie fragen,

warum Sie in Deutschland einen Freiwilligen-Dienst machen möchten.

Und ob Sie nach dem Freiwilligen-Dienst

wieder in Ihr Heimat-Land zurück gehen.

Es kann auch sein,

dass Sie für dieses Gespräch nochmal zum [Deutschen Konsulat](#)

oder zur [Deutschen Botschaft](#) gehen müssen,

nachdem Sie die Papiere abgegeben haben.

Das können Schwierigkeiten sein für alle Staatsangehörige aus nicht EU-Staaten

Schwierigkeit: Zu wenig Geld

Manchmal bekommen [Dritt-Staaten-Angehörige](#) kein [Visum](#)
oder keine [Aufenthalts-Erlaubnis](#).

Das kann viele Gründe haben.

Ein Grund kann sein:

Sie haben nicht genug Geld, um in Deutschland zu leben.

Wenn Sie ein [Visum](#) oder eine [Aufenthalts-Erlaubnis](#) möchten, gilt:

- Sie müssen für jeden Monat mindestens 483 Euro zum Leben haben
- Sie müssen für jeden Monat mindestens 269 Euro für die Miete zum Wohnen haben.

Das Geld zum Leben und das Geld für die Miete heißen zusammen:

[Grund-Sicherung](#).

Wenn Sie ein [Visum](#) oder eine [Aufenthalts-Erlaubnis](#) beantragen,
müssen Sie die [Grund-Sicherung](#) haben. Das ist wichtig.

Sonst dürfen Sie nicht nach Deutschland kommen.

In der [Vereinbarung](#) soll deshalb stehen:

- So viel Geld bekommen Sie für Ihren Freiwilligen-Dienst jeden Monat.
- Und so viel Geld bekommen Sie für Essen und Miete noch dazu.

Es ist sehr gut, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Träger das
nochmal für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Amt aufschreiben.

Das hilft dabei, ein [Visum](#) oder eine [Aufenthalts-Erlaubnis](#) zu bekommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Träger des Freiwilligen-Dienstes kennen sich damit aus und können Ihnen helfen.

Wenn das Geld aus der [Vereinbarung](#) nicht ausreicht:

Sie müssen das fehlende Geld selbst haben.

Sie müssen das beweisen.

Meistens muss das Geld als Beweis auf einem [Sperr-Konto](#) hinterlegt werden.

Schwierigkeit: Herkunft

Wenn Sie aus Afrika, Asien oder Südamerika kommen,

ist es besonders schwierig, ein [Visum](#) zu bekommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Träger des Freiwilligen-Dienstes wissen das

und können Ihnen helfen.

Sie können den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine E-Mail schreiben.

Dann bekommen Sie Hilfe.

Das ist die E-Mail-Adresse: info@freiwilligendienste-kultur-bildung.de

Schwierigkeit: Deutsche Sprache

Um ein [Visum](#) oder eine [Aufenthalts-Erlaubnis](#) zu bekommen, müssen Sie die wichtigsten Dinge auf Deutsch sagen und verstehen können.

Zum Beispiel:

- Ihren Namen,
- Ihr Alter,
- wo Sie herkommen.

Man kann dazu auch sagen:

Sie sprechen Deutsch auf der [Stufe A1](#).

Wenn Sie nicht auf der [Stufe A1](#) Deutsch sprechen, müssen der Träger vom Freiwilligen-Dienst und die Einsatz-Stelle aufschreiben, dass Sie trotzdem nach Deutschland kommen können.

Das ist wichtig, damit Sie ein [Visum](#) oder eine [Aufenthalts-Erlaubnis](#) bekommen.

In Deutschland können Sie dann einen Sprach-Kurs machen.

Der Träger Ihres Freiwilligen-Dienstes kann einen Teil vom Sprach-Kurs bezahlen.

Infos für Staats-Angehörige der Europäischen Union

Der folgende Abschnitt enthält wichtige Infos für Sie,
wenn Sie Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union sind.
Das bedeutet, Sie haben einen Pass aus einem dieser Länder:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich,
Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen,
Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal,
Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien,
Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Sie brauchen kein **Visum** und keine **Aufenthalts-Erlaubnis**,
um nach Deutschland zu kommen.

Sie können in Deutschland leben und auch studieren oder arbeiten.

Oder einen Freiwilligen-Dienst machen.

Wenn Sie nach Deutschland kommen,

sollten Sie genug Geld für die Miete und für Essen haben.

Und Sie brauchen eine Krankenversicherung. Das ist wichtig!

Wenn Sie trotzdem zu wenig Geld haben, um in Deutschland leben zu können,
können Sie Geld vom Deutschen Staat bekommen.

Dieses Geld nennt man **Sozial-Leistungen**.

Um **Sozial-Leistungen** zu bekommen, muss man in Deutschland wohnen.

Deshalb sollen Freiwillige, die nach Deutschland kommen,

sich in Deutschland anmelden.

Man kann auch sagen:

Freiwillige sollen sich mit dem ersten Wohnsitz in Deutschland anmelden.

Das geht so:

Sie gehen zur Meldebehörde und sagen Ihren Namen und Ihre neue Adresse.

In jeder Stadt gibt es eine Meldebehörde.

Das ist ein Amt.

Wo die Meldebehörde ist,

fragen Sie Ihren Vermieter oder Ihre Einsatz-Stelle.

Drei Monate nach Ihrer Anmeldung können Sie das erste Mal [Sozial-Leistungen](#) bekommen. Deshalb sollen Sie sich so früh wie möglich in Deutschland anmelden.

Man muss sich immer anmelden.

Auch, wenn Sie keine [Sozial-Leistungen](#) brauchen, müssen Sie sich anmelden.

Infos für Menschen, die **Asyl** suchen

Manche Menschen kommen nach Deutschland
weil in ihrem Heimat-Land Krieg ist.

Oder weil sie in Gefahr sind.

Diese Menschen suchen in Deutschland Schutz.

Man sagt dazu:

Sie suchen **Asyl**.

Wenn Sie in Deutschland sind und **Asyl** suchen
können Sie einen Freiwilligen-Dienst machen.

Aber: Sie müssen schon drei Monate in Deutschland sein.

Dann können Sie die Erlaubnis für einen Freiwilligen-Dienst bekommen.

Sie heißt:

Beschäftigungs-Erlaubnis.

Aber Sie haben kein Recht darauf.

Die **Beschäftigungs-Erlaubnis** bekommen Sie
bei der **Ausländer-Behörde**.

Fragen Sie den **Träger**.

Dort bekommen Sie Hilfe.

Liste der blauen, schwierigen Wörter

Im Text gibt es schwierige Wörter.

Die Wörter sind blau geschrieben.

Die Wörter werden hier erklärt.

- **Asyl suchen**

Menschen kommen nach Deutschland, weil in ihrem Heimat-Land Krieg ist. Oder weil sie in Gefahr sind.

In Deutschland wollen sie Schutz.

Man sagt: Sie suchen Asyl.

Asyl spricht man so aus: a-sül.

- **Aufenthalts-Erlaubnis zum Zwecke der Erwerbs-Tätigkeit**

Das kürzere Wort dafür ist Aufenthalts-Erlaubnis.

Das ist ein Papier.

Im Papier steht, dass Sie in Deutschland sein dürfen.

Und dass Sie in Deutschland einen Freiwilligen-Dienst machen dürfen.

- **Aufenthalts-Gesetz**

Im Aufenthalts-Gesetz steht, was Sie tun müssen, um in Deutschland wohnen und arbeiten zu dürfen.

- **Ausländer-Behörde**

Das ist ein Amt.

Auf diesem Amt können Sie eine Aufenthalts-Erlaubnis beantragen.

Das Amt gibt es in vielen Städten in Deutschland.

- [Beschäftigungs-Erlaubnis](#)

Das ist ein Papier.

Im Papier steht, dass Sie in Deutschland arbeiten dürfen.

Und dass Sie in Deutschland einen Freiwilligen-Dienst machen dürfen.

- [Deutsche Botschaft](#)

Das ist ein Amt.

Auf diesem Amt können Sie Ihr Visum beantragen.

Das Amt ist in Ihrem Heimat-Land.

- [Deutsches Konsulat](#)

Das ist ein Amt.

Auf diesem Amt können Sie Ihr Visum beantragen.

Das Amt ist in Ihrem Heimat-Land.

- [Dritt-Staaten-Angehörige](#)

So nennt man in Deutschland Menschen, die NICHT Bürger der Europäischen Union sind.

- [Einsatz-Stelle](#)

Das ist die Organisation,

in der Sie Ihren Freiwilligen-Dienst machen.

Das kann zum Beispiel sein:

- ein Theater
- ein Museum
- eine Schule.

- [Erklärung gemäß Aufenthaltsgesetz § 54 Abs. 2 Nr. 8](#)

Das ist ein Papier.

Sie müssen das Papier unterschreiben,
damit Sie ein Visum beantragen können.

Wenn Sie das Papier unterschreiben, versprechen Sie:

Sie sagen die Wahrheit.

Und Sie versprechen:

Ihre Angaben auf allen anderen Papieren sind richtig.

- [Europäische Union](#)

Die Europäische Union ist eine Gruppe von mehreren Ländern in Europa.

Diese Länder gehören zur Europäischen Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

Für Menschen aus Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz gelten die gleichen Bestimmungen wie für Menschen aus EU-Staaten.

- [Grund-Sicherung](#)

Das ist eine bestimmte Menge Geld.

Diese Menge Geld müssen Sie jeden Monat haben.

Die Grund-Sicherung besteht aus:

- 1.) Ihr Geld für Essen und Kleidung.

2.) Ihr Geld für die Miete.

Im Jahr 2021 müssen Sie für beides zusammen 752 Euro haben.

Sie müssen das Geld nachweisen, wenn Sie ein Visum beantragen.

- [Motivations-Schreiben mit Angaben zu beruflichen Perspektiven nach dem Freiwilligen-Dienst](#)

Das ist ein Text.

Sie schreiben den Text selbst.

Sie schreiben darin:

- 1.) Warum möchten Sie einen Freiwilligen-Dienst in Deutschland machen?
- 2.) Was möchten Sie nach Ihrem Freiwilligen-Dienst machen?

- [Nachweise zur Lebens-Unterhalts-Sicherung](#)

Sie müssen aufschreiben,

wieviel Geld Sie in Deutschland jeden Monat für Miete und Essen haben werden.

Sie müssen beweisen, dass alles stimmt, was Sie aufschreiben.

Diese Beweise nennt man Nachweise zur Lebens-Unterhalts-Sicherung

- [Paragraf 54, Absatz 2, Nummer 8 des Aufenthalts-Gesetz](#)

Das ist ein bestimmter Abschnitt im Aufenthalts-Gesetz.

Die Abkürzung für diesen Abschnitt heißt so:

§ 54 Abs. 2 Nr. 8

- [Sozial-Leistungen](#)

Das ist Geld, das Sie vom Deutschen Staat bekommen können.

Sie bekommen dieses Geld:

Wenn Sie selber nicht genug Geld haben,
um in Deutschland davon leben zu können.
Sie bekommen dieses aber Geld nicht:
Wenn Sie Dritt-Staaten-Angehörige sind.

- **Sperr-Konto**

Ein Sperr-Konto ist ein besonderes Konto.

Vor dem Antrag auf das Visum: Sie müssen Geld auf das Sperr-Konto einzahlen.
Ausreichend Geld für die ganze Zeit in Deutschland sein.

Alles Geld für ihr Wohnen und Leben.

Sie müssen einen Nachweis über das Sperr-Konto bei der Beantragung des Visums vorlegen.

Wenn Sie in Deutschland sind:

Sie können jeden Monat nur eine begrenzte Menge Geld vom Sperr-Konto verwenden.

So viel Geld für Wohnen und Leben wie Sie pro Monat brauchen.

Die gesetzliche Regelung in Deutschland sagt: Sie brauchen für das Wohnen und Leben in Deutschland insgesamt 752 Euro pro Monat.

Zum Beispiel: Sie bekommen für den Freiwilligendienst 350 Euro pro Monat.

Sie brauchen auf dem Sperrkonto also noch 402 Euro pro Monat.

Bei 12 Monaten Freiwilligendienst sind das 4.824 Euro insgesamt.

So viel Geld müssen Sie vor dem Antrag für das Visum auf das Sperr-Konto einzahlen.

- Stufe A1

Wenn Sie eine fremde Sprache lernen, bedeutet Stufe A1:

Sie sind Anfänger in der Sprache.

Dann können Sie ganz einfache Sätze verstehen. Und sprechen.

- Träger

Das ist die Organisation,

die sich um die Freiwilligen kümmert.

Und um die Einsatz-Stellen.

Der Träger hilft bei Fragen und Problemen

im Freiwilligen-Dienst.

Und bei Ihrer Anmeldung

für den Freiwilligen-Dienst.

In Deutschland gibt es viele Träger.

Wir arbeiten mit diesen Trägern zusammen.

- Vereinbarung über den Freiwilligen-Dienst

Das kürzere Wort dafür ist Vereinbarung.

Das ist Ihr Vertrag für den Freiwilligen-Dienst.

- Visum

Das Visum ist ein Papier.

Im Papier steht, dass Sie nach Deutschland kommen dürfen.

Und dort einen Freiwilligen-Dienst machen dürfen.

Sie brauchen das Papier, wenn Sie ein Dritt-Staaten-Angehöriger sind.